

Sitzung des Gemeinderates vom 14. August 2013

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;

Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN, Schöffen;

Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN, Frau Erika MARGRAFF,

Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony BRUSSELMANS, Frau Sabine CREMER,

José HECK, Albert SCHUGENS, Ratsmitglieder;

Manfred GILLESSEN, Sekretär.

Fehlten entschuldigt: Herr Erwin FRANZEN und Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
 2. Annahme einer Vereinbarung mit dem Föderaldienst hinsichtlich der Ausstellung biometrischer Aufenthaltsscheine an Drittstaatsangehörige und biometrische Pässe an belgische Bürger.
 3. Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBRM):
 - a. Ernennung eines Vorsitzenden.
 - b. Bezeichnung der effektiven und stellvertretenden Mitglieder.
 4. IMMOBILIEN:
 - a. Endgültiger Beschluss über die Entwidmung und den Verkauf von Teilgrundstücken aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde in Küchelscheid. Antrag der Geschwister GOFFART.
 5. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2014 - Genehmigung der besonderen Verkaufsbedingungen.
 6. Genehmigung eines Abkommens zur Organisation und Finanzierung der außerschulischen Betreuung auf Gemeindegebiet.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Annahme einer Vereinbarung mit dem Föderaldienst hinsichtlich der Ausstellung biometrischer Aufenthaltsscheine an Drittstaatsangehörige und biometrische Pässe an belgische Bürger.

In Anbetracht dessen, dass der Föderale öffentliche Dienst Inneres plant, demnächst die Einführung der Biometrie zur Ausstellung von Reisepässen und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, entsprechend den europäischen Verordnungen, in allen belgischen Gemeinden zu verallgemeinern;

Auf Grund des vorliegenden Abkommensentwurfes zwischen der Gemeinde und dem Belgischen Staat, bezüglich der Ausstellung dieser Ausweisdokumente und der Finanzierung der Anschaffung entsprechender Apparaturen zur Übermittlung der biometrischen Daten der jeweiligen Antragsteller;

In Anbetracht dessen, dass der Gemeinde Bütgenbach zwei sogenannte „KIT Mono-Box“ zur Verfügung stehen würden, deren Anschaffung zu einem Höchstbetrag von 3.722,00 €, einschließlich MwSt., seitens des belgischen Staates finanziert würde;

Auf Grund des hier vorliegenden Angebotes des EDV-Anbieters der Gemeinde, der Gesellschaft ADEHIS, welcher auch seitens des FÖD hierzu anerkannt wurde und worin, neben der Lieferung und Installation der Apparaturen, auch die Wartung angeboten wird;

In Anbetracht, dass sich der Gesamtpreis für die beiden Anlagen ohne Wartungsvertrag auf rund 9.750,00 €, inklusive der MwSt., belaufen wird

In Erwägung, dass vorerst von einem fünfjährigen Wartungsvertrag abgesehen werden könnte, da ja bekanntlich die Garantiefrist auf das Material läuft und andererseits im Falle einer Panne immer ein zweiter Apparat bereit steht;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2013 vorgesehen wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 30.05.2013, mit welchem der Gemeinderat dem Gemeindegremium Vollmacht erteilte, gewisse Aufträge zu regeln;

In Anbetracht, dass für die Aufträge unter 8.500,00 € die Bestimmungen des KE vom 14.01.2013 keine Anwendung finden;

- Frau Nathalie BODARWE in Weywertz wird zur Vorsitzenden des kommunalen beratenden Ausschusses für Raumordnung und Mobilität ernannt.

(Auf Vorschlag des Vorsitzenden verhandelt in geheimer Sitzung)

b. Bezeichnung der effektiven und stellvertretenden Mitglieder.

Auf Grund der Bestimmungen von Artikel 7 des W.G.R.S.E. über den kommunalen beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität;

Auf Grund der Bestimmungen des Wallonischen Dekretes vom 15. Februar 2007, welches die Bildung des KBRM regelt;

Auf Grund seines Beschlusses vom 20.12.2012, durch welchen der Gemeinderat die vollständige Erneuerung des kommunalen beratenden Ausschusses für Raumordnung und Mobilität festhielt;

Auf Grund des in der Zeit vom 17.01.2013 bis zum 28.02.2013 erfolgten ersten öffentlichen Bewerberaufrufs;

Auf Grund seines Beschlusses vom 24.04.2013, wodurch der Gemeinderat festhielt, dass angesichts der Tatsache, dass die einzige vorliegende Bewerbung als Vorsitzender des KBRM undatiert ist und daher die im Gesetz beschriebene Form womöglich nicht gewahrt war, ein neuer öffentlicher Aufruf zur Bildung des KBRM in die Wege zu leiten sei;

In Anbetracht, dass dies auch vor dem Hintergrund geschah, dass die zweimonatige Frist, die dem Gemeinderat nach Abhalten des öffentlichen Bewerberaufrufs zur Bildung des KBRM gegeben ist, zum Ablauf gelangte;

Auf Grund des hierauf in der Zeit vom 15.05.2013 bis zum 28.06.2013 erfolgten zweiten öffentlichen Bewerberaufrufs;

In Anbetracht, dass hierauf insgesamt 12 (zwölf) Bewerbungen als effektive oder Ersatzkandidaten im KBRM eingegangen sind, die bestmöglich geografisch ausgewogen scheinen als auch die vorhandenen lokalen sozio-ökonomischen Strukturen und die Interessen der Umwelt berücksichtigen;

In Anbetracht, dass die gesetzlich festgelegte Anzahl der Mitglieder nach wie vor 12 beträgt, wovon ein Drittel seitens des Gemeinderates benannt wird und des weiteren auch Stellvertreter bezeichnet werden können;

Auf Grund des durch das Gemeindegremium eingereichten Vorschlages zur Besetzung des Ausschusses, nämlich:

a. Für ein Mandat als effektives oder stellvertretendes Mitglied:

- Herr HEINEN Roger, Nidrum und als dessen Ersatz Herr BENKER Norbert, Nidrum;
- Herr SCHWARZ Heinz, Berg;
- Frau HENSEN Carmen, Küchelscheid;
- Herr REUTER Ferdi, Weywertz;
- Herr WAGENER André, Weywertz;
- Herr CHRISTEN Bernd, Bütgenbach und als dessen Ersatz Herr RITTER Reinhold, Bütgenbach;
- Herr HAEP Rudy, Nidrum;
- Herr LANGER Hermann, Elsenborn;
- Frau JOST Gabriele, Bütgenbach und als deren Ersatz Herr SCHMITZ Gerd, Bütgenbach;

Angesichts dessen, dass effektive Mitglieder höchstens zwei aufeinanderfolgende Mandate im KBRM kumulieren dürfen;

Angesichts der Tatsache, dass die Bewerber Gerd SCHMITZ und Norbert BENKER tatsächlich auf zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden zurückweisen können und daher als Ersatzvertreter aufgenommen werden sollen;

In Anbetracht, dass aus den Reihen des Gemeinderates folgende Vorschläge zur Entsendung von Vertretern gemacht wurden:

a. Seitens der Mehrheitsliste FBL:

- Herr Ludwig HEINEN, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreterin Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Gemeinderatsmitglied;
- Herr Hermann Joseph SCHMIDT, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreterin Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Schöffin;

b. Seitens der Liste GFA-Wechsel:

- Herr Elmar HEINDRICHS, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreter Herr José HECK, Gemeinderatsmitglied von der Liste HECK;

Nach eingehender Diskussion und nachdem ein Vorschlag seitens der Liste GFA-Wechsel zur Abänderung des Vorschlages angenommen wurde;

Nachdem sich RM CHRISTEN von der Versammlung wegen Befangenheit zurückgezogen hat:

BESCHLIESST einstimmig:

- folgende Mitglieder werden in den kommunalen beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde Bütgenbach gewählt:

1. als Vertreter des Gemeinderates:

a. Seitens der Mehrheitsliste FBL:

1. Herr Ludwig HEINEN, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreterin Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Gemeinderatsmitglied;
2. Herr Hermann Joseph SCHMIDT, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreterin Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Schöffin;

b. Seitens der Liste GFA-Wechsel:

3. Herr Elmar HEINDRICHS, Gemeinderatsmitglied, und als dessen Stellvertreter Herr José HECK, Gemeinderatsmitglied von der Liste HECK;

b. als effektive Mitglieder:

4. Herr HEINEN Roger, Nidrum und als dessen Ersatz Herr BENKER Norbert, Nidrum;
 5. Herr HAEP Rudy, Nidrum;
 6. Herr LANGER Hermann, Elsenborn;
 7. Frau HENSEN Carmen, Kùchelscheid;
 8. Herr SCHWARZ Heinz, Berg;
 9. Herr CHRISTEN Bernd, Bütgenbach;
 10. Herr RITTER Reinhold, Bütgenbach;
 11. Frau JOST Gabriele, Bütgenbach und als deren Ersatz Herr SCHMITZ Gerd, Bütgenbach;
 12. Herr WAGENER André, Weywertz und als dessen Ersatz Herr REUTER Ferdi, Weywertz;
- Gegenwärtiger Beschluss wird mitsamt allen dazugehörenden Unterlagen zur Genehmigung an das Ministerium der Wallonischen Region gesandt.

4° IMMOBILIEN:

a. Endgültiger Beschluss über die Entwidmung und den Verkauf von Teilgrundstücken aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde in Kùchelscheid. Antrag der Geschwister GOFFART.

Auf Grund seines Prinzipbeschlusses vom 24.04.2013, mit welchem der Gemeinderat die Entwidmung und den späteren Verkauf eines 302 m² großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen in Kùchelscheid, Am Schwarzbach an die Antragsteller Frau Therese GOFFART in Bütgenbach und Herrn Werner GOFFART in Baelen, im Hinblick auf eine spätere und bessere Erschließung mit dem Grundstücksnachbarn genehmigte;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans von Landmesser Alfred JOSTEN in Rocherath vom 18.06.2012, wonach der Verkauf ein insgesamt 302 m² großes Teilgrundstück der Gemeinde Bütgenbach, gelegen in Kùchelscheid, Am Schwarzbach, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, früher als Mühlenteich dienend, betrifft;

Auf Grund des vorliegenden amtlichen Schätzberichtes;

In Anbetracht, dass das zu veräußernde Teilgrundstück als Bauland dienen wird;

Auf Grund des schriftlichen Einverständnisses der Antragsteller, einen Grundstückspreis von 30 €/m² zu zahlen, was einen Gesamtpreis von 9.060,00 € ergibt;

In Erwägung, dass es angebracht scheint, das öffentliche Teilgrundstück zwecks späterem Verkauf zu entwidmen;

In Anbetracht, dass die erfolgte öffentliche Untersuchung zu keinerlei Bemerkungen geführt hat;

Auf Grund des vorliegenden Modells einer Verkaufsurkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Entwidmung eines 302 m² großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen in Kùchelscheid, Am Schwarzbach, früher als Mühlenteich dienend, gemäß Vermessungsplan des Landmessers Alfred JOSTEN in Rocherath vom 18.06.2012.

Hiernach erfolgt der Verkauf dieses Teilgrundstücks an die Antragsteller Frau Therese GOFFART in Bütgenbach und Herrn Werner GOFFART in Baelen, im Hinblick auf die spätere Realisierung einer gemeinsamen Parzellierung mit dem Grundstücksnachbarn.

Art. 2: Der Kaufpreis beträgt insgesamt 9.060,00 €.

Das vorliegende Modell einer Verkaufsurkunde vor Notar wird zu diesem Zwecke angenommen.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

5° Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2014 - Genehmigung der besonderen Verkaufsbedingungen.

In Anbetracht, dass es angeraten scheint, die Bedingungen der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2014 festzulegen;

Auf Grund der vorliegenden Vorschläge zum Verkauf einer Menge von 16.051 m³ an Sammelhieben aus den verschiedenen Forstbezirken;

Auf Grund des geltenden allgemeinen Lastenheftes über die Holzverkäufe und des Vorschlages eines besonderen Lastenheftes der Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2014;

In Anbetracht, dass die Sonderbedingungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind;

In Anbetracht, dass der Verkauf von Holzschlägen auf dem Wege einer öffentlichen Submission zu erfolgen hat;

Auf Grund des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch, insbesondere der Bestimmungen von Kapitel V sowie des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27.05.2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekretes vom 15.07.2008, insbesondere die Bestimmungen von Kapitel VI;

Auf Grund des Artikels L-1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende besondere Lastenheft für den Verkauf der ordentlichen Schläge des Wirtschaftsjahres 2014, betreffend eine Menge von insgesamt 16.051 m³ Sammelhiebe wird genehmigt.

Art. 2: Der Verkauf erfolgt auf dem Wege von Submissionen.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon ergeht zur Kenntnis an den Herrn Einnehmer.

6° Genehmigung eines Abkommens zur Organisation und Finanzierung der außerschulischen Betreuung auf Gemeindegebiet.

Auf Grund seiner Beschlüsse vom 09. September 2010, 30. Oktober 2008 und 26. Oktober 2006, mit welchen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung über die außerschulische Betreuung auf Gemeindegebiet genehmigt wurden;

In Anbetracht, dass demnach an vier Standorten auf Gemeindegebiet eine außerschulische Betreuung angeboten wird;

In Anbetracht, dass auf Ebene der Gemeinschaft eine einheitliche Regelung zur Organisation der außerschulischen Betreuung, insbesondere aber deren Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun Gemeinden angestrebt wurde;

In Anbetracht, dass als Resultat zahlreicher Versammlungen und Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern der vorliegende Vertragsentwurf ausgearbeitet wurde, den es nun gilt zu genehmigen;

In Anbetracht, dass in Kapitel II., Punkte 8 und 9 das Verfahren zur Bezuschussung der außerschulischen Betreuung geregelt ist;

Auf Grund von Artikel L1122-30 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der vorliegende Vertrag zur Organisation der außerschulischen Betreuung durch das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung und der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets wird genehmigt.

Art. 2: Die HH Bürgermeister und Gemeindesekretär werden mit der Unterzeichnung des Vertrags mandatiert.

Art. 3: Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung in Eupen.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
